

Nachrichten vom Landtage.

Fünfzehnte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 25. Februar 1833.

Der Präsident eröffnet die Sitzung halb 12 Uhr. Secretair Bergmann verliest das Protocoll der letzten Sitzung vom 22. Februar, worauf er bemerkt, daß ein Protocoll der stattgefundenen geheimen Sitzung der Kammer noch vorzutragen sei; die Kammer müsse aber in Bezug auf §. 85. der Landtagsordnung entscheiden, ob dessen Inhalt noch fernerhin geheim zu halten sei, oder ob es in öffentlicher Sitzung vorgelesen werden könne. Auf die von Seiten des Präsidenten an die Kammer deshalb gerichtete Frage, entschied dieselbe dafür, daß man das Protocoll in gegenwärtiger Sitzung vorlesen solle. Dasselbe betraf

1. ein Urlaubsgesuch;
2. Protocoll extract der I. Kammer; die Dankbezeugung für die Uebersendung der auf die Hinausgabe der Verfassungsurkunde geprägten Medaille betreffend, in welcher Hinsicht die Kammer dem von der I. Kammer vorgelegtem Entwurfe des Dankschreibens einstimmig beitrug;
3. Protocoll extract der I. Kammer, die Controle über öffentliche Blätter, und die deshalb gefaßten Beschlüsse der 2. Kammer anlangend. —

Gegenwärtig waren die Minister v. Lindenau, Dr. Müller, v. Beschwitz, v. Zeschau, v. Carlowitz, und die königl. Commissarien v. Wietersheim, v. Rostig und Breuer.

Demnächst nahm der Staatsminister Dr. Müller das Wort: Da er der letzten Sitzung beizuwohnen die Ehre nicht gehabt, so fühle er sich verpflichtet, nachträglich das zu bestätigen, was der Abg. Rour in Bezug auf eine, von dem Ministerium des Cultus zu bewirkende größere Theilnahme der Gemeinden bei Besetzung der geistlichen- und Schullehrerstellen, zu äußern die Güte gehabt habe. Seitdem das Königreich sich einer Constitution erfreue, erkenne das Ministerium des Cultus ein unabwiesbares Bedürfnis ebenfalls an, daß den jetzigen Zeitbedürfnissen angemessene Abänderungen in der evangelischen Kirchenverfassung getroffen werden müßten. Indes habe man geglaubt, daß es nothwendig sei, die Stimmen der Geistlichen hierüber vorher zu vernehmen. — Deshalb seien auch Verfügungen an die sämtlichen Consistorien und die Oberamtsregierung in der Oberlausitz ergangen, den Geistlichen Gelegenheit zu geben, ihre Ansichten mit Offenheit hierüber zu äußern, und ein Gutachten darüber an das Ministerium einzusenden. Dies sei aber allerdings schon seiner Natur nach ein sehr zeitraubendes Geschäft gewesen, weshalb erst nach Zusammenritt der Kammer diese Gutachten der Geistlichen an das Ministerium gelangt wären. Dadurch sei denn dem Letztern ein so reichhaltiger Stoff zugegangen, daß die Bearbeitung desselben viel Zeit in Anspruch nehme. So beschränkt indes

auch das Personale sei, welches dem Ministerio zugegeben worden, so hoffe er doch bald den Ständen darüber etwas vorlegen zu können, worin jedenfalls auch die in den Anträgen eines geehrten Mitgliedes gedachten Gegenstände, insbesondere eine zeit- und zweckgemäße Theilnahme der Gemeinden an der Wahl ihrer Geistlichen und Schullehrer, Berücksichtigung finden würden. Diese Erklärung bitte er dem Protocoll noch beizufügen.

Hierauf wünschte der Abg. Eisenstuck, daß noch eine Veränderung hinsichtlich eines Wortes im Protocolle vorgenommen werden möchte. Er habe sich gegen einen der Anträge des Abg. v. Thielau um deswillen erklärt, weil darin für die Landgemeinden allein und nicht auch für die Stadtgemeinden eine größere Wirksamkeit bei den Wahlen ihrer Geistlichen und Schullehrer beantragt worden sei. Im Protocolle sei aber bei Ausführung des Antrags bloß gesagt: „den Gemeinden.“ Er bitte daher, weil außerdem seine Erwiderung keinen Sinn haben würde, statt dessen zu setzen: „den Landgemeinden.“

Nach Berichtigung des Protocolls wurde dasselbe durch v. Schütz und v. Trübschler mit vollzogen.

Hierauf verspricht der Vicepräsident Dr. Haase zur Mittheilung der neu eingegangenen und auf der Registrande verzeichneten Sachen.

1. Der stellvertretende Abgeordnete Lesmüller überreicht
  - a. eine Darstellung der Localgerichten zu Niederdorf und Mitteldorf vom 4. Febr. 1833 über die diese Gemeinden drückenden Beschwerden.
  - b. ein Gesuch der Gemeinde Breitenbaum vom 28. Jan. 1833 um Berücksichtigung ihrer darin angegebenen Wünsche.
  - c. eine Vorstellung der Häusler zu Dorf Chemnitz vom 6. Febr. 1833 über die auf ihnen lastenden Beschwerden.

Ueber letztere sub c. angeführte Vorstellung war man ungewiß, ob selbige, da sie an Se. Maj. den König u. den Prinzen Mitregenten, Königl. Hoheit, so wie an die Stände zugleich ohne weitere Ueberschrift gerichtet sei, allerhöchsten Orts abzugeben, oder an die 4. Deputation zu verweisen sei. Der gefaßte Beschluß der ersten Kammer aber bei einem ganz gleichen Falle gab Veranlassung, sie der 4. Deputation zu übergeben.

2. Der Abg. Rost überreicht eine Vorstellung der zum Rittergute Gödelitz gehörigen Unterthanen, in Betreff der an sie gemachten Ablösungsforderungen.

Hierbei trug der Präsident ein Bedenken, ob sich die Kammer überhaupt darauf einlassen könne; er sei der Meinung, selbige zurückzuweisen. Doch machte der Abg. Eisenstuck darauf aufmerksam, daß es §. 118 der Landtagsordnung im Allgemeinen